

STATUTEN

PluSport Biel-Bienne Seeland



1. Name und Sitz

PluSport Behindertensport Biel-Bienne Seeland ist ein gemeinnütziger Verein im Sinne von Artikel 60ff des Zivilgesetzbuches (ZGB).

Der Verein ist politisch und konfessionell neutral und hat seinen Sitz in Biel. Er nimmt Rücksicht auf die sprachlich kulturelle Vielfalt der Region Biel.

Der Verein ist Mitglied der Dachorganisation von «PluSport Behindertensport Schweiz».

2. Zweck

Der Zweck des Vereins besteht in der Sicherstellung von Sportangeboten und der Förderung des Sports für Menschen mit einer Beeinträchtigung und der Integration von Menschen mit einer Beeinträchtigung durch Sport.

Ziel des Vereins ist, Menschen mit einer Beeinträchtigung eine sinnvolle, sportliche Betätigung zu ermöglichen, unter Berücksichtigung ihrer individuellen Fähigkeiten.

Durch regelmässiges Training in verschiedenen Sportarten werden zur Verbesserung der Selbstständigkeit und Lebensqualität der Sportler:innen mit Beeinträchtigung beigetragen. Das regelmässige Training unterstützt die Lebensqualität und Selbstständigkeit der Sportler:innen und fördert ihre sozialen Kompetenzen.

Die Sportler:innen nehmen an regionalen, nationalen und internationalen Wettkämpfen teil.

Der Verein ermöglicht / unterstützt die Weiter- und Fortbildung der Leitenden und Helfenden und sorgt somit für einen hohen Qualitätsstandard.

PluSport Biel-Bienne Seeland arbeitet mit dem Ziel der Vernetzung mit Organisationen und Institutionen mit ähnlichen Zielsetzungen (Insieme, Heilpädagogische Tagesschulen, Sportverbände, Sportamt Biel, Behörden, Wohnheimen und Medien etc.) kooperativ zusammen.

Bei allen Aktivitäten wird der Zusammenhalt unter Sportler:innen und Leiter:innen/Helfer:innen gefördert. Der Verein pflegt die Beziehungen zur Gesellschaft und Umwelt und vertritt die Anliegen von PluSport Behindertensport Schweiz in der Öffentlichkeit.

3. Mitgliedschaft

Der Verein kennt folgende Mitglieder-Kategorien:

- o Aktiv-Mitglieder

Alle interessierten Erwachsenen und Kinder ab der obligatorischen Schulzeit können aktive Mitglieder von PluSport werden. Eine Altersgrenze gegen oben wird nicht festgelegt. Priorität haben Kinder und Erwachsene mit besonderen Bedürfnissen. Zusätzlich zählen auch der Vorstand, Leiter:innen und Helfer:innen als aktive Mitglieder.

Jedem Interessenten wird das offizielle Eintrittsformular von «PluSport Behindertensport Biel-Bienne Seeland» und das Medizinalblatt abgegeben.

Jedes Aktiv-Mitglied verfügt an der Generalversammlung über 1 Stimm- und Wahlrecht. Unmündige Mitglieder werden durch ihre Eltern oder gesetzlichen Vertreter (Beistand) vertreten.

Jedes Aktivmitglied (Sportler:innen) verpflichtet sich zur Bezahlung des Jahresbeitrages. Die Höhe des Beitrages wird an der Generalversammlung festgelegt.

Der Vorstand ist ermächtigt, in Härtefällen über die Verminderung des Jahresbeitrages zu entscheiden.

Wer mit der Entrichtung des Jahresbeitrages mehr als ein Jahr im Rückstand ist, kann durch den Vorstand vom Verein ausgeschlossen werden.

Der Austritt aus dem Verein erfolgt unter Einhaltung einer 3-monatigen Frist mit schriftlicher Kündigung auf Ende des Kalenderjahres.

Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des bereits entrichteten Jahresbeitrages.

Die Mitglieder haften nicht für finanzielle Verpflichtungen des Vereins.

- o Passiv- und Gönner-Mitglieder

Alle natürlichen und juristischen Personen, die das Vereinsziel unterstützen möchten. Diese haben weder Wahl- noch Stimmrecht ab der Generalversammlung.

Die Mitgliedschaft bei PluSport Biel-Bienne Seeland erlöscht durch Austritt, Nichtbezahlen des Jahresbeitrages während zwei Jahren, Ausschluss durch den Vorstand oder Tod.

4. Organisation

Die Organe im Verein sind:

- o Die Generalversammlung (GV)
- o Der Vorstand
- o Die Revisoren
- o Der technische Bereich (in Form von Bereichsleitungen je Sportart)

Die Generalversammlung besteht aus allen Aktiv-Mitgliedern, resp. aus ihren gesetzlichen Vertretungen. Sie wird jährlich einberufen und kann begründet auch in schriftlicher oder virtueller Form erfolgen. Die schriftliche Einladung dazu erfolgt mindestens 14 Tage vorher mit Bekanntgabe der Traktanden.

Die Mitglieder können wichtige Anträge für die Traktanden-Liste zuhanden der Generalversammlung 1 Woche vorher schriftlich einreichen.

Die Generalversammlung stehen folgende Aufgaben und Pflichten zu:

- o Wahl des Vorstandes

Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Mitglieder.

Dies sind: Präsident:in, Vizepräsident:in, Kassier:in, Geschäftsstellenleiter:in sowie mindestens einer/einem weiteren Bereichsleiter:in.

Der Vorstand vertritt die Interessen und Zielsetzungen des Vereins nach Aussen. Erführt sämtliche Geschäfte im Interesse des Vereins und sorgt für eine sorgfältige Verwaltung und Verwendung der zur Verfügung gestellten Geldmittel.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn der/die Präsident:in oder der/die Vizepräsident:in und mindestens 2 weitere Vorstandsmitglieder anwesend sind.

Die Amtsdauer für jedes Vorstandsmitglied beträgt jeweils 1 Jahr bis zur nächsten Generalversammlung.

Der Austritt aus dem Vorstand erfolgt unter Einhaltung einer 3-monatigen Frist mit schriftlicher Austrittserklärung auf die nächste Generalversammlung.

- o Wahl von 2 Revisoren

Die Revisoren prüfen die Jahresrechnung und erstellen zuhanden der Generalversammlung einen Revisionsbericht. Mit der Zustimmung zur Jahresrechnung und zum Revisionsbericht durch die Generalversammlung wird der Kasse Décharge erteilt.

Die Revisionsstelle wird jeweils für ein Jahr bis zur nächsten Generalversammlung gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Folgende Traktanden werden an der Generalversammlung besprochen und von den Aktiv-Mitgliedern genehmigt.

- o Protokoll der letzten Generalversammlung
- o Jahresrechnung, inkl. Revisionsbericht
- o Jahresprogramm
- o Budget
- o Jahresbeiträge
- o Statuten-Revision

Zusätzlich werden Jahresberichte der Präsident:in, Bereichsleiter:in der verschiedenen Sportgruppen vorgestellt.

Bei allen Abstimmungen und Wahlen entscheidet das einfache Mehr der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gilt der Stichentscheid der/des Präsident:in.

Alle ausgebildeten Leiter:innen bestimmen zusammen mit dem Vorstand über den technischen Bereich (Sportbetrieb, Ausbildungskurse, Wettkampf-Teilnahme, Aktivitäten etc.) des Vereins.

5. Weitere Bestimmungen

Der Verein erhält seine finanziellen Mittel aus:

- o Jahresbeitrag der Aktiv- und Passivmitglieder
- o Beitrag von BSV über PluSport Behindertensport Schweiz gemäss Unterleistungsvertrag
- o Spenden und Gönner-Beiträge

Der Verein schliesst bei PluSport Behindertensport Schweiz eine Haftpflicht und Unfallversicherung für die Leiter:innen und Helfer:innen während des regulären Sportbetriebes ab.

Das Präsidium unterzeichnet mit jeder/jedem Leiter:in und Helfer:in einen Vertrag über Pflichten und Entschädigungen des Vereins.

Die Änderung der Statuten erfolgt durch die Generalversammlung. Sie erfordert eine Mehrheit der Stimmen aller anwesenden Mitglieder.

Im Falle einer Auflösung des Vereins gehen alle Aktiven an die Dachorganisation von PluSport Behindertensport Schweiz, mit der Auflage, dass nach Bedarf und Möglichkeit für die Gründung eines neuen Behindertensport-Vereins im Sinne dieser Bestimmungen einzusetzen. Kommt keine Neugründung innert 5 Jahren zustande, fällt das Vermögen PluSport Behindertensport Schweiz zu.

6. Ethik im Sport

Unser Dachverband ist Mitglied von Swiss Olympic, dem Dachverband des Schweizer Sports. PluSport Schweiz, wie auch seine Mitgliederclubs sind verpflichtet, die aktuelle «Ethik-Charta» des Schweizer Sports zu anerkennen und zu leben. Deshalb unterstellt sich auch der BSV Thun Progymatte dem Doping- und dem Ethik-Statut des Schweizer Sports gemäss Statuten von PluSport Schweiz ([plusport.ch/PLUSPORT/ÜBER PLUSSPORT/Leitbild & Statuten/Ethik im Sport](https://plusport.ch/PLUSPORT/UEBER PLUSSPORT/Leitbild & Statuten/Ethik im Sport)). Das Doping-Statut und das Ethik-Statut sind für uns als Verein, das heisst auch für unsere Organe, unsere Funktionäre und unsere Mitglieder, verbindlich. Anlaufstelle für Missstände im Sport (z.B. sexuelle Übergriffe, Missbrauch, Korruption, Doping etc.) ist ab 1.1.2022 die Fachstelle Swiss Integrity Sports (sportintegrity.ch). Mutmassliche Verstösse gegen das Doping Statut oder das Ethik-Statut werden von Swiss Sport Integrity untersucht. Die Disziplinarkammer des Schweizer Sports (nachfolgend: Disziplinarkammer) ist für die Beurteilung und Sanktionierung von festgestellten Verstössen gegen das Doping-Statut und das Ethik-Statut zuständig. Die Disziplinarkammer wendet ihre Verfahrensvorschriften. Entscheide der Disziplinarkammer können unter Ausschluss der staatlichen Gerichte innert 21 Tagen ab Erhalt des begründeten Entscheids beim Tribunal Arbitral du Sport (TAS) in Lausanne angefochten werden.

Diese Statuten sind von den Mitgliedern an der schriftlichen Generalversammlung in Biel im Jahr 2022 revidiert und genehmigt worden und ersetzen diejenigen vom 18. April 2008 und vom 11. Mai 2001.



Fabienne Grivet

Präsidium



David Grivet

Kasse



Tanja Donzé-Schenk

Geschäftsstelle